



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47002*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 18 H2

Typ: TU8

Inhaber der ABE
und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47002*03

Die ABE-Nr. 47002 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8,5 J x 18 H2 , Typ TU8, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0192-07-WIRD/N3 vom 11.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 5 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 11.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.07.2010
Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0192-07-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47002*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47002

366-0192-07-WIRD/N4

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2

Typ: TU8

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 8,5Jx18H2 gekennzeichnet sein.

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ TU8 (8,5Jx18H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ TUE (9,5Jx18H2) an der Hinterachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	112/5	66,6	25	690	2254	05/07
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	112/5	66,6	25	725	2144	05/07
TU8830666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	690	2254	05/07
TU8830666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	725	2144	05/07
TU8835666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	875	2284	05/07
TU8843666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	875	2284	05/07
TU8852666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	875	2284	05/07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent U

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 03.09.2010



Seite: 2 von 4

Masse des Rades : ca. 13,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TU8825666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TU8
Radausführung	: --	: PCD112 ET25
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 47002	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET25
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.07
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0192-07-MURD-TB der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 03.09.2010



Seite: 3 von 4

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	TU8825666; TU8825666	25	03.09.2010	liegt bei
2	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TU8830666; TU8830666	30	03.09.2010	liegt bei
3	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TU8835666	35	03.09.2010	liegt bei
4	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TU8843666	43	03.09.2010	liegt bei
5	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	TU8852666	52	03.09.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 03.09.2010



Seite: 4 von 4

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 03.09.2010
KUB

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 03.09.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

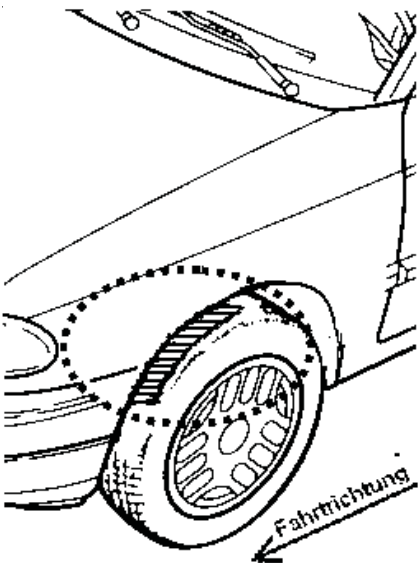
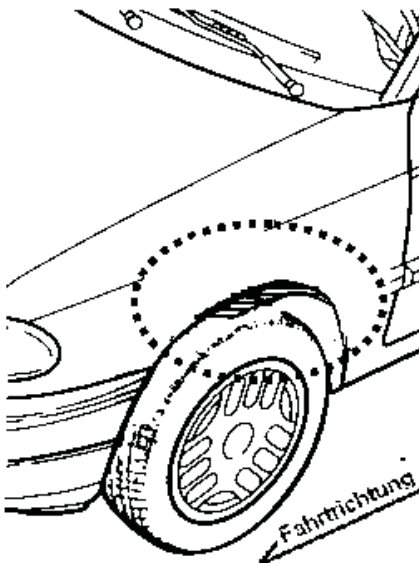
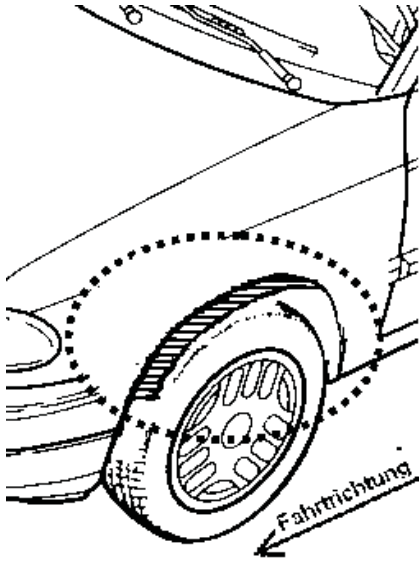
Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

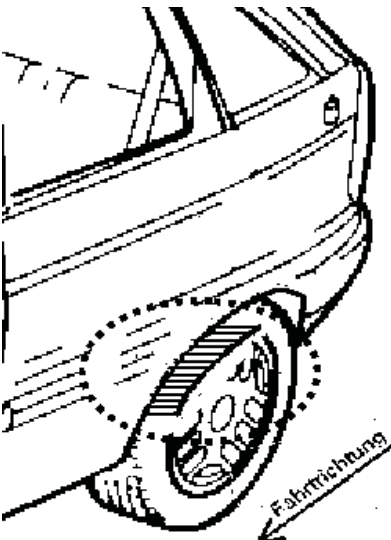
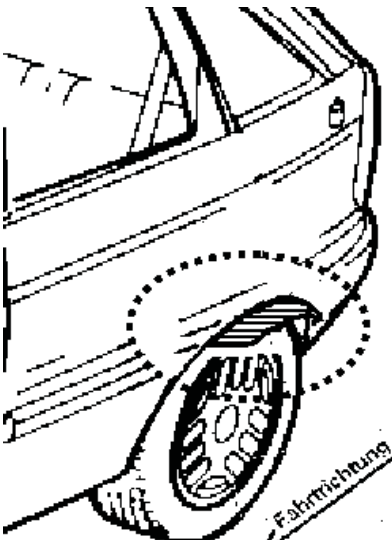
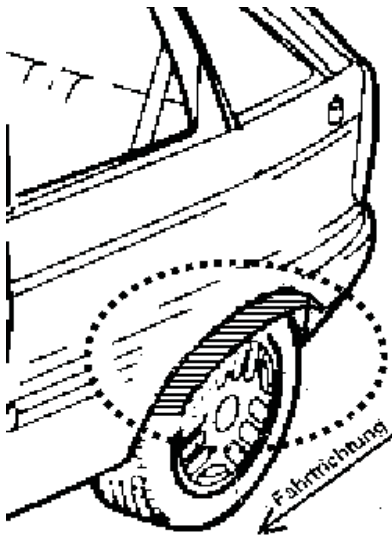
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TU8
 Stand: 03.09.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		



Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TU8
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :03.09.2010



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :TU8
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :03.09.2010



Seite: 2 von 2

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/35R18
Hersteller:	255/35R18
DUNLOP	Typ:
	SP Sport 8000, SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	245/35R18
YOKOHAMA	Typ:
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	PZERO

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	66,6		690	2254	05/07
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	66,6		725	2144	05/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 124; 208; 129; H0; 210; 209; 203; 171; 170; 203 CL; 203 K;
202; 210 K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : 219; 219; 211; 230; 211K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K;
208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 211; 211K; 219; 230

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 145	255/35R18 90W	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 68B; 68L	
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 145	255/35R18-90	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 68B; 68L	
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
		75 - 160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T				
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T				
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
		203	e1*98/14*0139*..	170 - 260		225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
						245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
						255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
		203	e1*98/14*0139*..	125		225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
125 - 200	225/40R18 92			11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367				
160	225/40R18 88Y			11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367				
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T				
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		170 -260	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		75 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 24J; 367; 57E; 68B; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
		75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 22M; 24J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 92	11A; 22L; 22L; 24M; 57F; 575	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	225/40R18 88W	11A; 24J; 5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90W	11A; 22B; 57F; 68B	
		100 -200	225/40R18 88Y	11A; 24J; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 24J	
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 57F; 68B	
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/40R18	11A; 24J; 51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 57F; 68B	

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **CLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
219	e1*2001/116*0295*..	350 -378	245/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 76Z
219	e1*2001/116*0295*..	350 -378	255/40R18	51G; 57E; 68C	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76A; 76O
219	e1*2001/116*0295*..	155 -285	245/40R18	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R18 95	11A; 12A; 21P	51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -165	235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		55 -205	245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18 93W	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 657; 689	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 24D; 51G; 57F; 657; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		83 -205	235/40R18	10N; 11A; 21B; 24J; 57E; 631; 689	
			235/40ZR18	11A; 21B; 22I; 24J; 63V; 689	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 657; 689	
		165 -205	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/40R18	10N; 11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 689	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40ZR18	11A; 21B; 22I; 24J; 63V; 689	
			245/40R18-93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 24D; 51G; 57F; 657; 689	
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	350	245/40R18	11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Heckantrieb;
			245/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91W	11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		130 -165	235/40R18 91Y	11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J	
		130 -285	245/40R18 93Y	11A; 21P; 24J; 24M	
			245/40R18 97	11A; 21P; 24J; 24M	
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 -135	225/45R18 91W	11A; 21B; 22B	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91W		
		75 -170	245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
		75 -200	225/45R18 91Y	11A; 21B; 22B	
			235/40R18 91Y		
		75 -225	235/40R18 91Y	57E; 689	
		75 -285	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -200	235/40R18 95	11A; 21P; 24J; 24M; 5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		130 -285	245/40R18 97	11A; 21P; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -200	235/40R18 91W	51J; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R18 95	51J	
		100 -285	245/40R18 93W	11A; 21B; 24J; 57E; 575; 688	
			245/40R18 97	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	350	245/40R18	11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	235 -240	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		100 -255	255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	
		205 -255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M	
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.. F142	140 - 170	235/40R18	631; 689	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		140 - 290	245/40R18	11A; 21B; 21M; 631; 688	
			265/35R18	11A; 22F; 57F; 631; 657; 689	
		235 - 240	235/40R18	57E; 631; 689	
		280 - 290	235/40R18	57E; 63C; 689	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
		145 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
170	e1*95/54*0039*..	260	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 24C; 57E; 68B; 68T	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88	11A; 22B; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
171	e1*2001/116*0262*..	120 - 225	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24N	
			245/35R18 88	11A; 22H; 22M; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	350 - 368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z
230	e1*98/14*0169*..	368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	350 -368	255/40R18 95 255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J 11A; 24J; 57E; 57S	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A
230	e1*98/14*0169*..	170 -285	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 8 von 12

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 9 von 12

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 10 von 12

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

Typ:

SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

CONTINENTAL

Typ:

ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

657) Sofern Reifen der Größe 265/35 R 18 auf der Felge 8 1/2 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

245/40R18

275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

235/40R18

265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/40R18

255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8

Stand: 03.09.2010



Seite: 12 von 12

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.